

Kreisverwaltung Kleve • Postfach 15 52 • 47515 Kleve

Stadt Goch
Der Bürgermeister
Markt 2
47574 Goch

51	FBI	FBI	1	2	10
KDL	Stadt Goch				14
KBS	02. AUG. 2016				21
WFG					23
63	61	51	50	40	32

Fachbereich: Technik
Abteilung: Bauen und Umwelt - Verwaltung
Dienstgebäude: Nassauerallee 15 - 23, Kleve
Telefax: 02821 85-700
Ansprechpartner/in: Frau Gall
Zimmer-Nr.: E.240
Durchwahl: 02821 85-356
(Bitte stets angeben) ⇒ Zeichen: 6.1 - 61 20 02 / 04-
Datum: 28.07.2016

Kommunale Bauleitplanung der Stadt Goch;

Flächennutzungsplan Goch; 96. Änderung, Pfalzdorf Buschstr. 21 – Reitanlage -

Bericht vom 25.06.2016, Az.: II.60-61.20.15

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur o.g. Planung wird von mir folgende Stellungnahme vorgetragen.

Als Untere Landschaftsbehörde bzgl. des Landschaftsschutzes:

Gegen die Planung werden vorsorglich Bedenken erhoben.

Das Plangebiet befindet sich vollständig im Bereich des Landschaftsplans Kreis Kleve Nr. 7 Gocher Heide mit dem Entwicklungsziel 2 „Anreicherung der ausgeräumten bäuerlichen Kulturlandschaft im Bereich des Pfalzdorfer Höhenplateaus durch Neuanlage naturnaher Lebensräume sowie Ergänzung der vorhandenen Strukturen.“

Eine Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung ist erforderlich.

Der Kreis Kleve als Träger der Landschaftsplanung erhebt unter den Voraussetzungen keine Bedenken gegen die kommunale Bauleitplanung der Stadt Goch, dass die beabsichtigte Flächennutzungsplanänderung in einem Bebauungsplan konkretisiert wird und auf der Grundlage einer qualifizierten Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung unter Beachtung des Artenschutzes die erforderlichen Maßnahmen zur Eingriffsvermeidung, zur Eingriffsminimierung und zum Ausgleich bzw. Ersatz der unvermeidbaren Eingriffe in Natur und Landschaft festgesetzt werden, dass die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs im westlichen Randbereich des Plangebiets so angepasst wird, dass das geschützte Landschaftsbestandteil LB 3.4.6.9 (Wallhecke) im Bereich des Landschaftsplans verbleibt.

Im Umweltbericht ist darzulegen, wie die im Landschaftsplan festgelegten Ziele des Umweltschutzes durch entsprechende Entwicklungsmaßnahmen im Rahmen der Ausgleichsplanung berücksichtigt werden. ✓

W. Kap. 5 & 6 Begründung

Lieferanschrift
Kreisverwaltung Kleve
Nassauerallee 15 - 23
47533 Kleve

Sprechzeiten
montags bis donnerstags
von 09:00 bis 16:00 Uhr
freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr

Sparkasse Kleve
BLZ 324 500 00, Konto 5 001 698
BIC: WELADED1KLE
IBAN: DE04 3245 0000 0005 0016 98

Sparkasse Krefeld
BLZ 320 500 00, Konto 323 112 144
BIC: SPKRDE33
IBAN: DE51 3205 0000 0323 1121 44

Postbank Köln
BLZ 370 100 50, Konto 27917-501
BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE32 3701 0050 0027 9175 01

Als Untere Immissionsschutzbehörde:

Die vorgelegten Antragsunterlagen gebe ich nach Prüfung aus der Sicht des vorbeugenden Immissionsschutzes (Lärmschutz und Luftreinhaltung) mit nachstehender Stellungnahme zurück.

Gegen die geplante Erweiterung der Reitanlage bestehen aus Sicht des gewerblichen Immissionsschutzes **keine Bedenken**, wenn sich die Reitanlage im Rahmen der prognostizierten Emissionsansätze maximal erweitert. Ich empfehle, die Festsetzungen zur Bauleitplanung um den folgenden Punkt zu ergänzen:

- Besonders lärmintensive Einzelveranstaltungen wie das Sommertunier dürfen nur im Rahmen von seltenen Ereignissen über eine begrenzte Zeitdauer, aber an nicht mehr als zehn Tagen oder Nächten eines Kalenderjahres und nicht an mehr als an jeweils zwei aufeinander folgenden Wochenenden stattfinden (Nr. 7.2 i. V. m. Nr. 6.3 der technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm)) und müssen die dort genannten Richtwerte und Spitzenpegel einhalten. ✓

Als Untere Bodenschutzbehörde:

*Festsetzung BPL
& E-Mail Otten*

Seitens der Unteren Bodenschutz- und Abfallwirtschaftsbehörde gibt es zum o.g. Vorgang folgende Anmerkung:

Im Zuge der landesplanerischen Abstimmung hatte ich bereits darauf hingewiesen, dass sich die „Abgrabung Tal-/Buschstraße“ (Aktenzeichen 693104-0049) im Plangebiet befindet und darum gebeten, diesen Umstand in den folgenden Planungsstufen entsprechend zu berücksichtigen. Dies ist bislang nicht erfolgt.

Zu der Altablagerung liegen keine ausreichend gesicherten Erkenntnisse vor, so ist insbesondere der Deponiekörper bislang nicht eindeutig abgegrenzt worden. Es empfehlen sich somit entsprechende Sondierungen bzw. Schürfe im Plangebiet, um zu prüfen, ob sich die Ablagerung tatsächlich bis in den Planungsraum erstreckt.

Ein entsprechendes Untersuchungskonzept ist mit der Unteren Bodenschutzbehörde (Ansprechpartner: Herr Herda; Tel. 02821 / 85 – 434; Andreas.Herda@kreis-kleve.de) abzustimmen.

E-Mail Herda ✓

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Bäumen